

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 23. September 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

31.10.2011

Geschäftszeichen:

II 23-1.65.30-30/11

Zulassungsnummer:

Z-65.30-462

Geltungsdauer

vom: **31. Oktober 2011**

bis: **31. Oktober 2013**

Antragsteller:

Raiffeisen Anlagenbau GmbH

Heidensche Straße 73

32791 Lage

Zulassungsgegenstand:

Leckschutzauskleidung Typ "RA-Protect" als Teil eines Leckanzeigegerätes für Beton- und Stahlbehälter zur Lagerung von verschiedenen Flüssigdüngern und NOx-Reduktionsmittel
AUS 32

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.30-462 vom 23. September 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist eine doppelagige Leckschutzauskleidung Typ "RA-Protect", die als Teil eines Leckanzeigergerätes dazu dient, für Behälterboden und Behälterwand einen Überwachungsraum zu schaffen. Die Leckschutzauskleidung darf in Behältern nach Absatz (2) für die Lagerung folgender Flüssigkeiten eingesetzt werden:

- AHL, ALZON flüssig, ALZON flüssig-S, ALZON flüssig-S 25/6, PIASAN 28, PIASAN 24-S, PIASAN S 25/6 (Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung),
- HAS 26, DOMAMON L26 (Ammoniumsulfat-Harnstoff-Lösung),
- Ammoniumthiosulfat AGRO 20 N, ATS (Ammoniumthiosulfat-Lösung),
- ASL 17 (schwefelsaure Ammoniak-Lösung),
- NP 24 (Diammoniumphosphat-Lösung),
- Kaliumthiosulfatlösung 50 %ig,
- NP-Düngerlösung 8-20 (Ammoniumpolyphosphat, wässrige Lösung),
- Harnstofflösung N-Pro 18 (+2)S,
- NOx-Reduktionsmittel AUS 32 (AdBlue) nach DIN 70070¹.

Der Überwachungsraum wird durch einen Unterdruck-Leckanzeiger überwacht. Eine Undichtheit in den Wandungen des Überwachungsraumes (zwischen den Folien der Leckschutzauskleidung) wird durch Druckanstieg erfasst, der optisch und akustisch angezeigt wird (Beispiel für die Anordnung der Leckschutzauskleidung siehe Anlage 1).

(2) Die Leckschutzauskleidung darf in zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus Beton und in zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus Stahl nach DIN 4119² eingebaut werden. Die Tanks dürfen eine maximale Höhe von 14 m haben. Die Flachboden-Tankbauwerke (Behälter) müssen unter atmosphärischen Bedingungen betrieben werden.

(3) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(4) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG³.

(5) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1) bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | DIN 70070:2005-08 | Dieselmotoren – NOx-Reduktionsmittel AUS 32 – Qualitätsanforderungen |
| 2 | DIN 4119-1:1979-06 | Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen; Grundlagen, Ausführung, Prüfungen |
| | DIN 4119-2:1980-02 | Oberirdische zylindrische Flachboden-Tankbauwerke aus metallischen Werkstoffen; Berechnung |
| 3 | Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG); 31. Juli 2009 | |